

# Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

---

## Protokoll

Sitzungsnummer: SG/SoA/003/12

über die Sitzung des Sozialausschusses am 26.09.2012

Beginn: 19:00 Uhr  
Ende 20:30 Uhr  
Ort: Sitzungssaal des Rathauses in Bruchhausen-Vilsen

### Anwesend:

#### **Vorsitzende/r**

Herr Michael Albers

#### **stimmberechtigte Mitglieder**

Frau Hildegard Grieb

Herr Heinfried Kabbert

Herr Arend Meyer

Herr Johann-Dieter Oldenburg

als Vertreter für Herrn Pilz

Herr Werner Pankalla

Herr Bernd Schneider

als Vertreter für Herrn Dornbusch

Herr Philipp Thalmann

Herr Andree Wächter

#### **Verwaltung**

Frau Maren Knoop

Frau Catrin Siemers

Herr Horst Wiesch

#### **Gäste**

Herr Heinrich Klimisch

Herr Detlef Klusmeyer

LK Diepholz, Fachdienstleiter Jugend

Herr Ulf-Werner Schmidt

Herr Reinhard Thöle

Herr Torsten Tobeck

### Abwesend:

#### **stimmberechtigte Mitglieder**

Herr Joachim Dornbusch

Herr Georg Pilz

#### **Mitglieder ohne Stimmberechtigung**

Herr Bernd Garbers

Herr Heinrich Voigts

## Öffentlicher Teil

### Punkt 1:

#### **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Ausschussvorsitzende Herr Michael Albers eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung des Sozialausschusses fest.

Gegen die Tagesordnung werden keine Bedenken geäußert.

Ganz besonders begrüßt Herr Albers Herrn Klusmeyer, Leiter des Fachdienstes Jugend des Landkreises Diepholz.

### Punkt 2:

#### **Genehmigung des Protokolls über die 2. Sitzung vom 23.05.2012**

Die Niederschrift vom 23.05.2012 wird ohne Einwände einstimmig bei 2 Enthaltungen genehmigt.

### Punkt 3:

#### **Künftige Wahrnehmung der Aufgaben der Kinderbetreuung**

##### **Vorlage: SG-0041/12**

Herr Wiesch teilt mit, dass das Thema Kinderbetreuung in der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen auf Antrag der UWG-Fraktion und auf Wunsch der SPD-Fraktion im Sozialausschuss der Samtgemeinde beraten wird.

Er teilt mit, dass es zurzeit eine ungeklärte Situation zwischen dem Landkreis Diepholz, der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen und den Mitgliedsgemeinden bezüglich der Zuständigkeit für die Kinderbetreuung gibt.

Herr Wiesch macht deutlich, dass es seitens der Mitgliedsgemeinden keinen Beschluss zur Übertragung der Aufgaben geben muss. Die Samtgemeinde ist per Vertrag mit dem Landkreis Diepholz zuständig für die Organisation der Kinderbetreuung. Dennoch soll eine einvernehmliche Lösung mit den Mitgliedsgemeinden gefunden werden.

Ganz egal welche Entscheidung am Ende getroffen wird, keine der bestehenden Einrichtungen wird in Frage gestellt.

Er stellt heraus, dass dieses Thema bereits im Jahr 2008 umfassend beraten, seinerzeit aber kein endgültiger Beschluss gefasst wurde. Die Beratungen sollten nach den Kommunalwahlen im Jahr 2012 wieder aufgegriffen werden.

Die gestiegenen Kosten, eine bessere Bedarfsplanung und nicht zuletzt der Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz für unter 3-Jährige zum 01.08.2013 erfordern zwingend eine Klärung der Sachlage.

Des Weiteren gibt Herr Wiesch zu bedenken, dass eine Planung für Kinder im Alter von 3-6 Jahren nicht mehr ausreicht. Es muss weitergedacht werden und eine Ganztagsbetreuung innerhalb der Schulen sichergestellt werden.

Aufgrund des komplexen und komplizierten Themengebietes bittet er um eine sachliche und vor allem sachbezogene Diskussion mit einer abschließenden demokratischen Entscheidung.

Nach den einleitenden Worten von Herrn Wiesch bittet Herr Albers Herrn Klusmeyer die Position des Landkreises Diepholz darzustellen.

Er kommt auf das Treffen am 21.06.2012 im Forum des Schulzentrums zu sprechen und teilt mit, dass sich die Aussagen dort mit den jetzigen Aussagen decken. Der Landkreis Diepholz empfindet die Zusammenarbeit mit der Samtgemeinde als sehr positiv.

Herr Klusmeyer stellt heraus, dass der Landkreis Diepholz die klare Position vertritt, dass die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen zuständig ist. Es stellt sich hier die Frage, wie der Landkreis und auch die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen mit dieser Situation umgehen sollten. Es muss gemeinsam nach Lösungen gesucht werden.

Seit dem 01.01.1995 ist die Aufgabe Kinderbetreuung aus juristischer, rechtlicher und gesetzlicher Sicht vom Landkreis Diepholz als Jugendhilfeträger an die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen übertragen worden.

Alle geltenden Gesetze und auch Verträge damals und heute sagen, dass die Zuständigkeit für Kinderbetreuung auf der Ebene der Samtgemeinde liegt.

Herr Klusmeyer macht deutlich, dass der Landkreis Diepholz nirgendwo eine andere Ebene haben möchte und es im ganzen Landkreis Diepholz auch keinen Fall gibt, wo die Gemeinden für die Organisation der Kinderbetreuung zuständig sind.

Diese klare Aussage seitens des Landkreises hat mehrere Gründe. Zum einen ist es inhaltlich einfacher, juristisch mit nur einem Ansprechpartner zu verhandeln.

Zum anderen ist aufgrund der immer größer werdenden Anforderungen im Bereich der Kinderbetreuung und der dadurch erforderlichen Flexibilität eine Absprache zwischen zwei Vertragspartnern wesentlich einfacher.

Auch in Bezug auf den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für unter 3-Jährige zum 01.08.2013 sollte eine einheitliche Lösung angestrebt werden.

Zurzeit sind die Gemeinden für die Betreuung in den Kindergärten und Krippen zuständig und die Samtgemeinde organisiert die Betreuung in der Kindertagespflege.

Auf Anfrage von Herrn Kabbert, ob der Landkreis mit jeder Gemeinde einen Vertrag schließen könnte teilt Herr Klusmeyer mit, dass der Landkreis es machen könnte, dies aber nicht tun wird.

Herr Schmidt kommt auf den Rechtsanspruch für unter 3-Jährige ab dem 01.08.2013 zu sprechen. Es müssen die Bedürfnisse der Eltern befriedigt werden und das sollte bei dieser Diskussion im Vordergrund stehen.

Herr Tobeck fragt an, warum noch über das Thema „Aufgabenwahrnehmung“ diskutiert wird, wenn die rechtliche Situation so klar ist.

Herr Wiesch entgegnet, dass die Regelung im Einvernehmen mit den Mitgliedsgemeinden getroffen werden sollte. Es ist keineswegs so, dass der Landkreis die Samtgemeinde zu einer Regelung drängt. Das Thema muss aber aufgrund des Rechtsanspruches ab 01.08.2013 im Jahr 2012 geregelt werden.

Herr Schneider kommt darauf zu sprechen, dass es bereits im Jahr 2008 zu diesem Thema eine Vorlage gegeben hat. Er stellt heraus, dass in der Vorlage aus dem Jahr 2012 nochmal die Vor- und Nachteile erarbeitet wurden. Es sollen keine Kindergärten geschlossen werden. Er gibt zu bedenken, dass finanzielle Aspekte in diesem Bereich eine große Rolle spielen und die Haushaltslage in den zukünftigen Jahren nicht besser wird.

Herr Oldenburg erklärt, dass die Gemeinde Schwarme seinerzeit den Beschluss gefasst hat, das Personal auf die Samtgemeinde zu übertragen. Es sollte in die Zukunft gedacht werden und eine faire Entscheidung, auch für die Gemeinden, getroffen werden.

Frau Grieb stellt heraus, dass es sich jetzt um völlig veränderte Rahmenbedingungen handelt. Die Eltern benötigen aufgrund ihrer umfangreichen Arbeitszeiten auch sehr flexible Betreuungszeiten. Das können die kleinen Einrichtungen gar nicht mehr leisten.

Auf Wunsch der Einwohner wird eine Einwohnerfragestunde eröffnet.

Herr Schröder ist der Ansicht, dass bei allen Diskussionen das Kind im Vordergrund stehen sollte und nicht die Einsparungen, die durch eine Übertragung erzielt werden können. Die Sicherstellung des Rechtsanspruches für über 3-Jährige wurde problemlos durch die Gemeinde bewältigt. Er fragt sich weshalb des jetzt für die unter 3-Jährigen anders sein sollte. Des Weiteren hat er die Befürchtung, dass aufgrund der Bedarfsplanung der Samtgemeinde immer mehr Gruppen geschlossen werden.

Herr Klusmeyer stellt heraus, dass weder Landkreis noch die Samtgemeinde Gruppenschließungen als Grund aufgeführt hat.

Herr Heere fragt sich, warum die Samtgemeinde seinerzeit mit den Gemeinden Verträge geschlossen hat und der Landkreis nicht damals schon seine Bedenken geäußert hat.

Herr Albers schließt die Einwohnerfragestunde.

Herr Albers bittet Frau Siemers die Vor- und Nachteile aufzuzeigen.

Frau Siemers stellt die Kinderzahlen der einzelnen Gemeinden und der Samtgemeinde vor. Größtenteils ist klar zu erkennen, dass die Kinderzahlen von Jahr zu Jahr zurückgegangen sind und auch noch weiter zurückgehen werden.

Die Kinderzahlenstatistik ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Auf Anfrage von Herrn Albers erklärt Frau Siemers, dass eine Beteiligung seitens der Gemeinden durch Mitwirkung im Kindergartenbeirat oder bei der Auswahl der Kindergartenleitung vorstellbar ist.

Des Weiteren zeigt Frau Siemers die Möglichkeit eines Betreibervertrages auf. Auch bei dieser Form entscheidet die Samtgemeinde über die Anzahl der Gruppen in den einzelnen Gemeinden und wie viele Plätze erforderlich sind. Die Samtgemeinde würde in diesem Fall über Betreiberverträge steuern, wie viel Geld pro belegten Platz bezahlt wird.

Die Samtgemeinde würde sich das Geld über die Samtgemeindeumlage von den Gemeinden wiederholen. Insofern machen Betreiberverträge zwischen der Samtgemeinde und ihren Mitgliedsgemeinden im Gegensatz zu freien Trägern wenig Sinn.

#### **Punkt 4:** **Mitteilungen der Verwaltung**

##### **Punkt 4.1:** **Antrag auf Unterstützung des Seniorenservicebüros**

Herr Wiesch teilt mit, dass das Seniorenservicebüro einen Antrag auf Bezuschussung ihrer Arbeit gestellt hat. Bisher gab es für das Seniorenservicebüro ein Förderprogramm des Landes. Dieser Antrag wird in der Sitzung des Sozialausschusses am 09.10.2012 beraten.

##### **Punkt 5:** **Anfragen und Anregungen**

Es werden keine Anfragen und Anregungen gestellt.

##### **Punkt 6:** **Einwohnerfragestunde**

Die Einwohnerfragestunde wird nicht in Anspruch genommen.

Der Ausschussvorsitzende Michael Albers bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung.

Der Ausschussvorsitzende    Der Samtgemeindebürgermeister    Die Protokollführerin